



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/951	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Herr Richter, 169-2529

Datum
25.03.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermine [Top](#)

Ausschuss für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz

27.04.2021

Betreff

**Anfrage der Stadtverordneten Frau Seli-Zacharias
- Aufträge für externe Berater -**

Inhalt der Mitteilung

Frau Seli-Zacharias führte aus, dass immer wieder wird in der Öffentlichkeit eine kontroverse Diskussion über die Vergabe von Aufträgen an externe Berater durch die Politik geführt werde, zumal weil häufig dieselben Namen von großen Firmen und Kanzleien mit Staatsaufträgen bedacht werden. Besonders kritisch ist dabei die Art der eingekauften Expertise zu betrachten, wenn diese den hoheitlichen Kernbereich des Staatswesens tangiert. In letzter Konsequenz ist dadurch die Handlungsfähigkeit und Legitimation des Staates gefährdet, da nicht zuletzt der Vorwurf des Nepotismus' sich in der gesellschaftlichen Debatte festsetzen kann. In der aktuell angespannten finanziellen Lage unserer Kommune und der derzeit nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie stellt die Beauftragung von externen Beratern durch den öffentlichen Sektor ein übergeordnetes Interesse dar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche finanziellen Mittel wurden im Kalenderjahr 2020 für sogenannte Beraterverträge oder Honorarverträge (z.B. EDV-Gebäudeausstattung, Eventmanagement, Brandschutzbestimmungen, juristische Stellungnahmen, Baugutachten etc.) vereinbart oder unterzeichnet?
2. Welche Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2021 für sogenannten Beraterverträge geplant?
3. Für welche Dienstleistungen werden diese Ausgaben im Kalenderjahr 2021 vorgemerkt?
4. Plant die Verwaltung eine Einsparung oder Verringerung von Ausgaben für externe Dienstleister und Berater (z.B. durch intensivere Nutzung der vorhandenen Humanressourcen und der Expertise in der Verwaltung)?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1:

Von den Referaten 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung- und 71 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung - wurden im Jahr 2020 keine Ausgaben für externe Beratungsleistungen getätigt.

In Fällen, in denen eine juristische Fachberatung erforderlich ist, erfolgt diese durch die Juristen des Referates 30 - Recht.

zu 2:

Auch für 2021 sind keine Ausgaben für externe Beratungsleistungen von den genannten Referaten geplant.

zu 3:

Entfällt

zu 4:

Entfällt.

Dr. Schmitt